

BMJ - I 7 (Persönlichkeitsrechte,
Gerichtsgebühren, zivilrechtliche Nebengesetze
und Rechnungslegung

Mag Brigitte Schuster
Sachbearbeiter

+43 1 521 52-302132
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.756.378

**Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
1994, das Eisenbahn-und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das
Gaswirtschaftsgesetz 2011, das Reichshaftpflichtgesetz und das
Rohrleitungsgesetz geändert werden (Mindestversicherungssummen-
Valorisierungsgesetz 2021 - MinVersValG 2021)**

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den oben angeführten Entwurf samt
Erläuterungen zu übermitteln und ersucht, dazu bis

8. November 2021

per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at Stellung zu nehmen.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats
elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt
wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten
Organisationseinheit zu einer allfälligen konsolidierten Stellungnahme zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach Artikel 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Auf die in Artikel 1 Abs. 4 Z 1 dieser Vereinbarung genannte Mindestfrist wird verwiesen.

29. Oktober 2021

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt